

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	16.04.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH

#### Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ahlen GmbH zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als **Anlage 1** beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH sowie den in **Anlage 2** dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahlen GmbH zu.
3. Der Rat stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Ahlen GmbH von bisher 20.400.000,00 DM um 645,62 EUR auf 10.431.000,00 EUR und der daraus resultierenden Erhöhung des Geschäftsanteils der Stadtwerke Bielefeld GmbH von bisher 9.996.000,00 DM um 316,35 EUR auf 5.111.190,00 EUR zu.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

#### Begründung:

##### I. Projektvorstellung

Die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) ist mit 49% an der Stadtwerke Ahlen GmbH (SWA) beteiligt. Die Stadtwerke Ahlen beabsichtigen im Rahmen der Neustrukturierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die 100%-ige Tochtergesellschaft Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH (VGA) zu gründen.

Zielsetzung der Neustrukturierung ist es, einerseits mehr Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des öffentlichen Personennahverkehrs in Ahlen zu erhalten und andererseits steuerliche Vorteile im Rahmen des steuerlichen Querverbunds zu generieren.

Derzeit ist der Kreis Warendorf Aufgabenträger für den ÖPNV im Gebiet der Stadt Ahlen. Die Stadt Ahlen möchte zukünftig ihren Einfluss auf die Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs erhöhen, indem sie die Entscheidungsbefugnis über die Linienführung im Stadtgebiet, den Fahrplan einschließlich der zeitlichen Taktung sowie die Einrichtung und ggf. Schließung von Haltestellenpunkten erlangt. Ausgestaltet wird die Gesellschaft in einem sogenannten Betriebsübertragungsmodell. Die VGA wird nach diesem Modell als Betriebsführer den ÖPNV im Stadtgebiet Ahlen in eigenem Namen, auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung betreiben. Die VGA wird die Verkehrsleistung jedoch nicht selbst erbringen, sondern Subunternehmer einsetzen, die auch bereits bisher mit der Verkehrsdienstleistung beauftragt waren.

## **II. Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte**

Da die SWB nicht an den Ergebnissen der VGA partizipieren soll, wurde durch vertragliche Vereinbarungen zwischen SWB und SWA sichergestellt, dass die SWB von allen Belastungen und wirtschaftlichen Nachteilen, die durch den Verkehrsbereich der SWA entstehen können, freigestellt wird und der Status Quo erhalten bleibt.

Hierzu wurden Änderungen an dem bestehenden Konsortialvertrag zwischen der SWB und der Stadt Ahlen vorgenommen, sowie das gesamte Vertragswerk u. a. um einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen SWA und VGA ergänzt. Durch die Ausgestaltung der Verträge werden die steuer- und verkehrsrechtlichen Anforderungen an das Betriebsmodell umgesetzt.

### a) Gesellschaftsvertrag der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH

Die VGA wird als GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 € ausgestattet. Als Organe der Gesellschaft fungieren die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Insgesamt entspricht der Gesellschaftsvertragsentwurf den kommunalverfassungsrechtlichen Gründungsvoraussetzungen, insbesondere ist eine Haftungsbeschränkung durch die Wahl der Rechtsform gegeben (**s. Anlage 1**).

### b) Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ahlen GmbH

Die Anpassungen im Gesellschaftsvertrag der SWA (**Anlage 2**) beziehen sich im Wesentlichen auf die Erweiterung des Unternehmensgegenstandes um den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs. Außerdem wird eine Umstellung des Stammkapitals von DM auf Euro vorgenommen. Hieraus resultiert zur Glättung der Beträge eine Stammkapitalerhöhung um 316,35 € für die Stadtwerke Bielefeld und 329,27 € für die Stadt Ahlen. Außerdem wurde die aktuelle Beteiligungsstruktur der SWA abgebildet und eine Anpassung an die derzeit geltenden kommunalverfassungsrechtlichen Anforderungen vorgenommen.

### c) Ergebnisabführungsvertrag zwischen SWA und VGA

Der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags zwischen der SWA und der VGA dient der Sicherung des steuerlichen Querverbundes.

### d) Anpassung Konsortialvertrag zwischen SWB und Stadt Ahlen

Durch Änderungen im Konsortialvertrag zwischen der SWB und der Stadt Ahlen wird sichergestellt, dass die SWB wie bisher hinsichtlich möglicher Verluste der Geschäftsbereiche Telekommunikation und Bäder auch von möglichen Verlusten aus dem Verkehrsbereich freigestellt wird.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die vorgesehene Gründung der VGA den Haushalt der Stadt

Bielefeld nicht tangiert und keine Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke Bielefeld hat.

### **III. Beschlusslage und weiteres Verfahren**

Die Gremien der Stadtwerke Bielefeld sowie der Stadtwerke Ahlen haben bereits unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Stadträte der Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen und dem Abschluss des Vertragswerkes zugestimmt.

Der Rat der Stadt Ahlen soll in seiner Sitzung am 23.04.2015 die Gründung der VGA beschließen.

Im Anschluss daran ist das Anzeigeverfahren bei der Aufsichtsbehörde einzuleiten.

**L ö s e k e**  
**Stadtkämmerer**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.